
Sachgebiet Sachgebiet P3	Sachbearbeiter Herr Attensberger
------------------------------------	--

Beratung Gemeinderat	Datum 14.04.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik

Anlagen:
Antrag VfB_Umrüstung Flutlicht

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.02.2026 beantragt der VfB Hallbergmoos-Goldach e.V., die bestehenden Flutlichtanlagen auf den Fußballplätzen sowie auf dem Tennisgelände im Sport- und Freizeitpark auf moderne LED-Technik umzurüsten (s. Anlage). Sie verweisen in ihrem Schreiben auf einen hohen Energieverbrauch sowie einen zunehmenden Wartungsaufwand der Anlagen.

Durch eine Umrüstung können voraussichtlich folgende Effekte erzielt werden:

- Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 50–70 %
- Verringerung der CO₂-Emissionen
- Verbesserung der Lichtqualität
- Senkung der Betriebs- und Wartungskosten

Im Zuge der angestrebten Energieeinsparung und zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele wird die Umrüstung auf moderne LED-Technik in Betracht gezogen.

Für die Umsetzung der Maßnahme bestehen aktuell keine Fördermöglichkeiten. Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 230.000,- € eingeplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine abschließenden Kostenberechnungen vor, da noch nicht geprüft ist, ob die alten Masten weiterverwendet werden können.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

8.4 Regenerative Energien

(1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

(2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.

(3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden

(4) Die Gemeinde wird bei eigenen Bauvorhaben Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Der Altbestand darf nicht vernachlässigt werden.

Zu 8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

- Verstärkter Einsatz von Solarkollektoren (Raumheizungsunterstützung und Warmwassererzeugung) und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Der Einsatz von PV, Solarthermie, Biogas und Biomasse sowie Ökostrom sollte auch bei wirtschaftlichen Nachteilen in gemeindlichen Einrichtungen Vorrang haben (siehe Teil 1, Pkt. 2.8 GEP).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,- € brutto eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	230.000,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner wird um eine Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Sport, Herr Markus Streitberger wird um eine Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss

Im Sinne des Antragstellers:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlagen im Sportpark Hallbergmoos auf energieeffiziente LED-Technik zu prüfen. Insbesondere sind eine detaillierte Kostenberechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erarbeiten.
2. Die Auftragsvergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Vorlage der Kostenberechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Gemeinderat.